

Denkmalschutz - Schutzvertrag

Der Gemeinderat Stammheim hat am 07. April 2025 beschlossen:

Verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag), Girsberg 21, 8468 Guntalingen

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen Roland Reutimann, Girsberg 21, 8468 Guntalingen und der Gemeinde Stammheim betreffend Unterschutzstellung der Liegenschaft Girsberg 21 in Guntalingen, Kat.-Nr. WT3341, Vers.-Nr. 2202, wird genehmigt.

Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist vom 11. April bis 12. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Rechtliche Hinweise

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Unterstammheim, 11. April 2025

GEMEINDERAT STAMMHEIM